

Wir fracken nicht – die große Lüge

Denn Gasbohren ist mit Fracking untrennbar verbunden

Fracking ist in zwei Begriffe aufgeteilt:

Unkonventionelles Fracking und **Konventionelles** Fracking

Unkonventionelles Fracking heißt manchmal auch kommerzielles Fracking.

Konventionelles Fracking wird von den Gasbohr-Firmen auch gerne hydraulische Bohrloch-Stimulation bzw. hydraulische Bohrloch-Behandlung oder einfach konventionelle Förderung genannt.

Gibt es einen Unterschied zwischen Unkonventionellem und Konventionellem Fracking?

Im Prinzip: Nein.

Außer einem:

**Unkonventionelles Fracking ist verboten.
Konventionelles Fracking ist erlaubt.**

Gibt es einen Unterschied zwischen Unkonventionellem und Konventionellem Fracking?

Salopp ausgedrückt:

Was ist Fracking (also unkonventionelles Fracking), von dem alle glauben, es sei verboten?

Viel Wasser wird mit hohem Druck und viel Gift in den Untergrund verpresst.

Was ist eine im Gasbohren gängige beschönigende hydraulische Bohrloch-Stimulation (also konventionelles Fracking)?

Viel Wasser wird mit hohem Druck und giftigen Chemikalien in den Untergrund verpresst, diesmal mit offiziellem Genehmigungs-Bescheid.

Was passiert beim Fracking?

Beim Fracking werden mit hydraulischem Druck über ein Bohrloch Risse in dichtem Untergrund-Gestein erzeugt.

Diese Risse sollen die Durchlässigkeit erhöhen.

Dazu wird eine sogenannte Fracking-Flüssigkeit (Fluid), ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien, mit hohem Druck in das Speichergestein verpresst.

Gase und Flüssigkeiten fließen über die entstandenen Risse zur Bohrung und lassen sich so abpumpen.

Auf diese Weise wird auch ein zugesetztes Bohrloch neu geöffnet.

Verbotenes **Unkonventionelles** Fracking

Der Einsatz der unkonventionellen Fracking-Technologie im

Schiefergestein

Tongestein

Mergelgestein

Kohleflözgestein

wurde im Gegensatz zum konventionellen Fracking 2017 verboten. Da die Risiken nicht zu verantworten sind, beziehungsweise nicht abschließend bewertet werden konnten. 2021 ist erstmals ein Neu-Beschluss durch den Bundestag möglich ...

Erlaubtes **Konventionelles** Fracking

Der gleiche Einsatz als konventionelle Fracking Technologie insb.

im Sandstein

wurde über den Trick der Begriffstrennung in konventionelles Fracking 2017 erlaubt.

Es gelten erhöhte Anforderungen bei der Beantragung. Es ist der Kontrolle durch die zuständigen Behörden unterworfen. Es sind Vorgaben zum Schutz von Mensch und Umwelt vorgesehen.

Fracking und Gasbohren gehören also zusammen

Genauso wie die Folgen.

Allein in Niedersachsen reiht sich trotz konventioneller Bohrloch-Stimulation Erdbeben an Erdbeben und Störfall an Störfall. Die Häufigkeit der Erdbeben steigt an.

Großbritannien gibt keine Fracking Lizenzen mehr aus. Verfahren wegen Erdbeben gestoppt.

Holland stellt die Gasförderung an bestimmten Stellen ganz ein. Die USA ertrinken in Milliarden Kubikmetern hochgiftigen Lagerstättenwassers. Für immer verloren. Nie wieder aufzubereiten.

In Argentinien hat die gefrackte Erde von 2018 bis heute 150 Mal gebebt. An einer Stelle 38 Mal am Tag mit Stärken zwischen 2,5 und 3,5. Alles keine Erdbebengebiete.

Fracking und Gasbohren gehören zusammen

Nur die Voraussetzungen für die Anwendung von **unkonventionellem Fracking** ändern sich, während sich die Gefahren vervielfachen.

Es geht um:

- dichtere Gesteinsschichten, in denen Fracking angewendet wird
- Vervielfachung der Frackvorgänge in diesem dichtem Gestein
- Ressourcenaufwand zur Durchführung der Frack-Arbeitsgänge
- Flächenbedarf, Anzahl der Bohrplätze und Zuwegungen
- Tank-, Lager-, Haldenflächen für Sand
- sonstige Speicherflächen für kontaminiertes Wasser
- Mengen des eingesetzten Frack-Fluids zur Rissbildung
- Nachvollziehbarkeit der Zusammensetzung des Chemie-Fluids

Tab. 3: Einsatzzwecke der in Frack-Fluiden eingesetzten Additive (nach UBA 2011, Tyndall Centre 2011)

Additiv	Einsatzzweck
Stützmittel (Proppant)	Offenhaltung der beim Fracking erzeugten Risse im Gestein
Ablagerungshemmer (Scale Inhibitor)	Verhinderung der Ablagerung von schwer löslichen Ausfällungen, wie Karbonaten und Sulfaten
Biozid (Biocide)	Verhinderung des Bakterienwachstums, Vermeidung von Biofilmen, Verhinderung von Schwefelwasserstoffbildung durch sulfatreduzierende Bakterien
Eisenfällungskontrolle (Iron Control)	Verhinderung von Eisenoxid-Ausfällungen
Gelbildner (Gelling Agent)	Verbesserung des Stützmitteltransports
Hochtemperaturstabilisator (Temperature Stabilizer)	Verhinderung der vorzeitigen Zersetzung des Gels bei hoher Temperatur im Zielhorizont
Kettenbrecher (Breaker)	Verringerung der Viskosität gelhaltiger Frack-Fluide zur Ablagerung des Stützmittels
Korrosionsschutzmittel (Corrosion Inhibitor)	Schutz vor Anlagenkorrosion
Lösungsmittel	Verbesserung der Löslichkeit der Additive
pH-Regulatoren und Puffer (pH Control)	pH-Wert-Einstellung des Frack-Fluids
Quervernetzer (Crosslinker)	Erhöhung der Viskosität bei erhöhter Temperatur zur Verbesserung des Stützmitteltransports
Reibungsminderer (Friction Reducer)	Verringerung der Reibung innerhalb der Frack-Fluide
Säuren (Acids)	Vorbehandlung und Reinigung der perforierten Abschnitte der Bohrung von Zement und Bohrschlamm; Auflösung von säurelöslichen Mineralen
Schäume (Foam)	Unterstützung des Stützmitteltransports
Schwefelwasserstofffänger (H ₂ S Scavenger)	Entfernung von toxischem Schwefelwasserstoff zum Schutz vor Anlagenkorrosion
Tenside/Netzmittel (Surfactants)	Verminderung der Oberflächenspannung der Fluide
Tonstabilisatoren (Clay Stabilizer)	Verminderung der Quellung und Verlagerung von Tonmineralen

Wie soll das alles von unterbesetzten Behörden kontrolliert werden?

Behörden, die gerade hier in Brandenburg mit Gasbohren so gut wie keine Erfahrung haben.

Wer kann schon in tausenden von Metern Tiefe wissen, was passiert und was wann wieder hochkommt?

Um das zu klären, hat die Bundesregierung 2018 eine unabhängige Expertenkommission Fracking zur wissenschaftlichen Beratung des Bundestages berufen.

Wie eben erwähnt, ist (das besonders Böse) unkonventionelle Fracking in dichten Gesteinslagen wie z.B. Schiefer bis zum erstmöglichen Beschluss des Bundestages 2021 verboten.

Beschäftigt sich der Bundestag nicht mit dem Thema, bleibt das Verbot bestehen. Stimmen die Abgeordneten neu ab, kann sich das Blatt dramatisch wenden. Das Bundeswirtschaftsministerium verfolgt einen neuen Beschluss für 2021. Dabei geht es genau um Schiefergas, das auch hier auszubeuten sein könnte.

Abb. 2:
Bergbauberechtigungen in Deutschland
(= gelb, Stand: 31.12.2011) zur Aufsuchung
unkonventioneller Kohlenwasserstoff-
vorkommen (ockerfarben = Regionen mit
grundsätzlichen geologischen Verhältnissen
zur Bildung von Schiefergas)

(Quelle: BGR 2012)

Ockerfarben sind die Regionen
mit geologischen Verhältnissen
zur Bildung von Schiefergas



Expertenkommission Fracking 2018 berufen, gilt als unabhängig

Die Kommission ist zusammengesetzt aus behördlichen Vertretern und geologischen Forschungseinrichtungen. Je ein Vertreter aus:

- Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
- Landesamt für Geologie
- Helmholtz-Zentrum Potsdam
- Deutsches GeoForschungsZentrum
- Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung Leipzig
- Landesbehörde für Wasserwirtschaft
- Umweltbundesamt

Keine Bürgervertretung, Kein Naturschutzbund

Keine Bürgervertretung, kein Naturschutzbund. Obwohl die Nähe zur Öffentlichkeit auf Augenhöhe die ganz großen Stärken dieser Kommission sein sollten.

Um Risiken angeblich abschliessend zu bewerten, kann die Kommission deutschlandweit vier wissenschaftlich begleitete Fracks als Erprobungsmaßnahme im dichten Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein beantragen.

Und das ist die gute Nachricht zu dieser Kommission: Bisher ist noch keiner dieser Probe-Fracks beantragt.

Aber der erste Bericht dieser Kommission im Sommer 2019 und die ans Netz gegangene Webseite zeigen Folgendes:

Es wird der Eindruck vermittelt, daß sich alle Beteiligten des Eingriffs Fracking insbesondere in die Wasserhaushalte bewußt sind. Auch die Wichtigkeit des Schutzgutes Wasser ist benannt.

Und dann kommen diese Themen ...

Themen, die **unter naturwissenschaftlich-technischen Aspekten** behandelt werden sollen

1. Angepasste Monitoring-Strategien und Monitoring-Verfahren für Grund- und Oberflächengewässer
2. Langfristiger Verbleib von Lagerstätten- und Frackingfluiden (Flowback)
3. Mechanische Langzeit-Integrität ausgeförderter Lagerstätten
4. Mikroseismische Begleiterscheinungen

Dazu sollen zunächst Erfahrungswerte, Bohrergergebnisse und der Umgang mit den Risiken bei *Planabweichungen* in anderen Ländern untersucht werden.

Allein durch Wortwahl und Formulierung der Fragen wird die Machbarkeit und vor allem Beherrschbarkeit von Fracking unterstellt.

Das Umweltbundesamt hat schon im Text 61/2012 aufgerollt, worum es hier geht. Da sollen unterirdische Raumplanungsordnungen einen Überblick über das Land in der Tiefe verschaffen. Da geht es um den Einsatz digitaler Mess- und Überwachungs-Programme. Die Beweissicherung unabhängiger Gutachter wird beschworen. Und im Notfall sollen dann exakt klassifizierte Reaktions-Schemata sagen, was zu tun ist.

Kein Hinweis darauf, daß hier unkonventionelles Fracking an sich auf dem Prüfstand steht.

2021 Neuer Fracking Beschluss im Bundestag?

Behält die Brandenburger Landesregierung ihre „Ablehnung“ gegenüber Fracking bei?

Was macht Jasper Resources?

